Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung gegen Initiative "Sicheres Wohnen im Alter" und gegen bundesrätlichen Gegenvorschlag, aber für reinen Systemwechsel

Der Regierungsrat lehnt - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - das vorgeschlagene Wohneigentumsbesteuerungsgesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" ab. Die Regierung beantragt, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Einen reinen Systemwechsel, d.h. Abschaffung des Eigenmietwertes bei gleichzeitigem Wegfall des Abzugs für die Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten, würde der Regierungsrat begrüssen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält.

Mit der vom Hauseigentümerverband lancierten Initiative soll ein möglichst kostengünstiges Wohnen im Alter ermöglicht werden. Zu diesem Zweck soll Rentnern in Bezug auf ihr Eigenheim die Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, auf die Besteuerung des Eigenmietwertes zu verzichten. Im Gegenzug können diese Personen die mit dem Wohneigentum verbundenen Schuldzinsen steuerlich nicht mehr geltend machen. Der Bundesrat schlägt als indirekten Gegenvorschlag die Abschaffung des steuerlichen Eigenmietwertes für sämtliche Wohneigentümer vor. Dies soll sowohl für das Eigenheim am Wohnsitz der steuerpflichtigen Person als auch für ein Feriendomizil gelten. Im Gegenzug soll für diese Liegenschaften der bisherige Abzug für die Unterhaltskosten entfallen. Der Abzug für private Schuldzinsen soll künftig nur noch im Umfang der steuerbaren Vermögenserträge berücksichtigt werden. Eine Ausnahme ist für Personen vorgesehen, die erstmals ein Eigenheim erwerben. Diese könnten einen Ersterwerberabzug für Schuldzinsen beanspruchen.

Nach Ansicht des Regierungsrates überwiegen die Nachteile eines Systemwechsels gemäss Gegenvorschlag. Durch die Abzugsmöglichkeit privater Schuldzinsen nur bis zur Höhe der steuerbaren Vermögenserträge werden vermögende Eigenheimbesitzer mit zusätzlich grossen Erträgen aus anderen Kapitalanlagen besser gestellt als Personen, die ihr Vermögen lediglich in ihr Eigenheim investieren können. Zudem findet eine problematische Verlagerung der Steuerlast von der älteren Generation auf die jüngere Generation statt: Ältere Wohneigentümer, die ihre Hypotheken bereits ganz oder teilweise amortisiert haben, müssen den eigenen Mietwert neu nicht mehr versteuern und konnten trotzdem in der Vergangenheit sämtliche Aufwendungen für Schuldzinsen, Unterhalts- und Erneuerungskosten zum Abzug bringen. Demgegenüber können - die häufig jüngeren - Ersterwerber in den zehn Jahren, in denen nur der begrenzte Ersterwerberabzug möglich ist, die Hypothekarschulden oft nicht oder nur geringfügig zurückbezahlen. Die Hypothekarlast kann in dieser Zeit somit nicht wesentlich gesenkt werden und Unterhaltskosten können – im Gegensatz zu heute – steuerlich nicht mehr zum Abzug gebracht werden.

Regierung kritisch gegenüber Vorschlägen zur organisierten Suizidhilfe

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zur vorgeschlagenen Regelung der organisierten Suizidhilfe, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Der Bund hat zwei Varianten zur organisierten Suizidhilfe vorgelegt. Gemäss der ersten Variante ist die Straffreiheit der Verantwortlichen und der Mitarbeitenden von Suizidhilfeorganisationen an die Befolgung bestimmter Bedingungen zu knüpfen. Damit soll garantiert werden, dass die sterbewillige Person ihren Wunsch völlig frei äussern kann, dass zwei Ärzte feststellen, dass sie urteilsfähig ist und an einer unheilbaren Krankheit mit unmittelbarer Todesfolge leidet, dass Alternativen zur Hilfestellung erörtert und gegebenenfalls angewandt wurden und dass die Suizidhandlung mit einem ärztlich verschriebenen Mittel ausgeführt wird. Die zweite Variante stellt jegliche Form von organisierter Suizidhilfe unter Strafe.

Die Regierung erachtet ein Verbot der fachlichen Begleitung beim Freitod gemäss der zweiten Variante als realitätsfremd und sachlich falsch. Mit dieser Variante besteht ein grosses Risiko einer unkontrollierten, laienhaften Suizidbegleitung. Eine menschenwürdige Sterbebegleitung muss möglich sein, Missbräuche gilt es dabei aber zu verhindern. Aber auch die erste Variante vermag nach Ansicht des Regierungsrates nicht zu überzeugen. Unter dem Aspekt der Selbstbestimmung ist das Erfordernis einer unmittelbar tödlichen Prognose zu eng. Eine solche Prognose kann ein Arzt nur in wenigen Fällen mit absoluter Sicherheit machen. Begleitete Sterbehilfe durch eine Sterbehilfeorganisation würde mit dieser neuen Strafnorm praktisch unmöglich werden. Der Regierungsrat spricht sich aber durchaus für eine gesamtschweizerische einheitliche Regelung aus. Sie muss aber Raum lassen für Sterbehilfeorganisationen und sollte diese nicht faktisch verbieten.

Leistungsvereinbarung mit Linden-Forum

Der Regierungsrat hat mit dem Linden-Forum (Schule für Gestaltung), Lohn, eine neue Leistungsvereinbarung über die Führung eines Grundkurses für Gestaltung abgeschlossen. Bei diesem einjährigen Ausbildungsgang handelt es sich um ein Berufsvorbereitungsjahr mit gestalterischer Ausrichtung. Dieser Grundkurs für Gestaltung ist eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten. Die ab August 2010 geltende Leistungsvereinbarung regelt Umfang, Wirkung, Qualität und Abgeltung der Leistungen. Sie stimmt in den wesentlichen Punkten mit der bisherigen, Ende Juli 2010 auslaufenden Vereinbarung, welche sich in allen Belangen bewährt hat, überein. Einzig die Laufzeit der Vereinbarung wurde auf fünf Jahre ausgedehnt. Der Kanton leistet pro Schaffhauser Schüler und Schuljahr 6'000 Franken. Dies entspricht 50 % des Schulgeldes. In den letzten zwei Jahren haben 18 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Schaffhausen den einjährigen Grundkurs für Gestaltung absolviert und alle haben eine Anschlusslösung in Form einer Lehrstelle oder einer weiterführenden Schule gefunden.

Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat Hanni Beeler, Primarlehrerin, und Birgit Heydt, dipl. Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 14. Februar bzw. 1. März 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 9. Februar 2010 bis und mit Nr. 6/2010 6/2010

Staatskanzlei Schaffhausen